



Förderungsrichtlinien für die Anschaffung von Hochstamm-Obstbäumen

Die Gemeinde Dalaas gewährt allen BürgerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben, gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 6. April 2021 zur Anschaffung von höchstens zwei Hochstamm-Obstbäumen pro Haushalt eine Förderung von € 20,00/Obstbaum. Für Landwirte gilt die Förderung für alle Hochstamm-Obstbäume, die sie in diesem Jahr nachpflanzen.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt gegen Vorlage der Originalrechnung im Gemeindeamt. Der Kaufpreis darf € 35,00/Obstbaum nicht unterschreiten und aus der Rechnung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um Hochstamm-Obstbäume handelt. Die Obstbäume müssen robuste und ortstypische Sorten sein, die in unserer Landschaft überlebensfähig sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

Die Förderung ist auf das Kalenderjahr 2021 begrenzt.

Diese Richtlinien treten mit 6. April 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Burtscher